

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Präambel**

Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, sofern dieser Unternehmer ist, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Fotograf ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **1. Aufträge**

1.1 Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Der Auftraggeber hat den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

Die vorstehende Regelung gilt auch dann, wenn der Fotograf die aufzunehmenden Personen oder Objekte selbst auswählt, sofern er den Auftraggeber so rechtzeitig über die getroffene Auswahl informiert, dass dieser die notwendigen Zustimmungserklärungen einholen oder andere geeignete Personen bzw. Objekte für die Aufnahmemarbeiten auswählen und zur Verfügung stellen kann.

1.2 Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist der Fotograf bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzugehen.

### **2 Honorar und Nebenkosten**

2.1 Der angegebene Angebotspreis ist der Endpreis für alle aufgeführten Leistungen.

2.2 Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

2.3 Das Produktionshonorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann der Fotograf Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

2.4 Falls das Parken vor Ort nicht kostenfrei möglich ist oder soweit vom Ort des Shootings entfernt ist, dass der Fusszug unzumutbar ist, so erhöht sich das vereinbarte Honorar entsprechend.

2.5 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

### 3. Leistung und Gewährleistung

3.1 Es kann in keinem Fall unentgeltlich gearbeitet werden.

3.2 Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Bildauffassung und Gestaltung des Auftragnehmers ausdrücklich an.

3.3 Der Auftragnehmer (MAYERES - Hochzeitsfotografen) wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag aber ohne Angabe von Gründen und jederzeit auch - ganz oder zum Teil - durch Dritte (Labors, Fotografen, etc.) ausführen lassen. Der Auftraggeber teilt dies dem Auftragnehmer in Textform, z.B. per eMail, mit. Der Auftraggeber hat nach Erhalt der Mitteilung die Möglichkeit dem Auftragnehmer in Textform mitzuteilen, dass er den Auftrag von einem bestimmten Fotografen des Teams ausgeführt haben möchte. Tut er dies nicht unverzüglich innerhalb von 48 Stunden, gilt seine Zustimmung für die Übertragung als erteilt. Eine Kündigung des Auftrags ist dann nur noch in Verbindung mit Stornokosten (siehe Punkt 6.3) möglich. Erfolgt ein Einspruch seitens des Auftraggebers in Textform, so kann der Auftragnehmer dieser Bitte nachkommen. Tut er dies, ohne Angaben von Gründen, nicht, so kann der Auftraggeber den Vertrag in Textform, z.B. per eMail, kündigen. Tut er dies nicht unverzüglich innerhalb von 48 Stunden, gilt seine Zustimmung für die Übertragung als erteilt.

3.4 Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anordnungen trifft, z.B. einen bestimmten Fotografen auf dem Vertrag vermerken lässt, ist der Auftragnehmer hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeorts, der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel sowie der Zuweisung des Fotografen. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

3.5 Sollte der Fotograf aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht im Stande sein, den Auftrag auszuführen, so stellen wir Ihnen, soweit möglich, einen Ersatzfotografen. Eine Garantie, dass dies klappt, geben wir nicht. Wir werden Sie aber rechtzeitig vor Ausführung informieren, falls ein Ersatzfotograf den Auftrag übernehmen wird.

3.6 Jeder Fotograf des Teams ist freiberuflicher Mitarbeiter. Im Falle eines Regresses ist somit der Fotograf regresspflichtig, da es sich um eine Vermittlung handelt und der Fotograf kein Angestellter ist.

3.7 Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3.8 Laut Preisliste garantieren wir jedem Brautpaar eine Lieferung von mindestens 100 Fotos pro Stunde. Dies kann auch eine Mischung aus Farb-, s/w-, sepia- und colorKey-Foto sein. Diese Mindestanzahl ist allerdings nur dann möglich, wenn es keine Verzögerungen bzw. andere Faktoren gibt, die dem entgegenwirken. So kann in z.B. folgenden Fällen die Mindestanzahl deutlich von der Vorgabe abweichen:

- Die Fahrzeit zwischen den Locations ist derart lang, dass wichtige Zeit verloren geht.
- Es sind relativ wenige Gäste anwesend, so dass es nur durch mehrfache Aufnahmen der selben Personen möglich wäre, die Mindestanzahl zu erreichen.
- Es gibt eine Unterbrechung durch Regen, etc..
- Es gibt während der Begleitung zu wenig unterschiedliche Aktionen/Höhepunkte wie Spiele, Tortenanschnitt, etc..
- Die Vorbereitungen der Braut/des Bräutigams, das Essen, der Aufbau des mobilen Studios oder der Druck der Fotos vor Ort nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass wichtige Zeit verloren geht.

3.9 Alle Beanstandungen sollten längstens innerhalb von 20 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen.

### 4 Anforderung von Archivbildern

4.1 Bilder, die der Auftraggeber aus dem Archiv des Fotografen anfordert, werden zur Sichtung und Auswahl für die Dauer eines Monats ab Datum des Lieferscheins zur Verfügung gestellt. Kommt innerhalb der Auswahlfrist kein Lizenzvertrag zustande, sind analoge Bilder und vom Fotografen zur Verfügung gestellte Bilddatenträger bis zum Ablauf der Frist zurückzugeben sowie sämtliche Bilddaten, die der Auftraggeber auf eigenen Datenträgern gespeichert hat, zu löschen.

4.2 Mit der Überlassung der Bilder zur Sichtung und Auswahl werden keine Nutzungsrechte übertragen. Jede Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung des Fotografen.

4.3 Die Verwendung der Bilder als Arbeitsvorlagen für Skizzen oder zu Layoutzwecken, ebenso die Präsentation bei Kunden, stellt bereits eine kostenpflichtige Nutzung dar. Werden Diarahmen oder Folien geöffnet, ist der

Fotograf - vorbehaltlich eines weitergehenden Zahlungsanspruchs - zur Berechnung eines Layouthonorars berechtigt, auch wenn es zu einer Nutzung der Bilder nicht gekommen ist.

4.4 Für die Zusammenstellung der Bildauswahl kann der Fotograf eine Bearbeitungsgebühr berechnen, die sich nach Art und Umfang des entstandenen Aufwandes bemisst und mindestens 30 € beträgt. Versandkosten (Verpackung, Porto) einschließlich der Kosten für besondere Versandarten (Taxi, Luftfracht, Eilboten) hat der Auftraggeber zusätzlich zu erstatten.

## 5 Nutzungsrechte

5.1 Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Fotograf berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden, sofern nicht schriftlich widersprochen wird. Das Recht zur Veröffentlichung wird im schriftlichen Angebot/Vertrag geregelt und kann seitens des Auftraggebers ausgeschlossen werden.

5.2 Ist der Auftraggeber eine Privatpersonen (z.B. Brautpaare), so dürfen die erworbenen Bilder durch den Auftraggeber in jedem Falle frei genutzt, verändert und veröffentlicht werden. Eine gewerbliche Nutzung ist aber untersagt bzw. erfordert das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers.

5.3 Die Einräumung und Übertragung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlags, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

5.4 Bei jeder Bildveröffentlichung ist der Fotograf als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen. Dies gilt nicht für Privatpersonen wie z.B. Brautpaaren.

## 6 Digitale Bildverarbeitung

6.1 Die Digitalisierung analoger Bilder und die Weitergabe von digitalen Bildern im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern ist nur zulässig, soweit die Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte diese Form der Vervielfältigung und Verbreitung erfordert.

6.2 Bilddaten dürfen nur für die eigenen Zwecke des Auftraggebers und nur für die Dauer des Nutzungsrechts digital archiviert werden. Die Speicherung der Bilddaten in Online-Datenbanken oder sonstigen digitalen Archiven, die Dritten zugänglich sind, bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber.

6.3 Bei der digitalen Erfassung der Bilder muss der Name des Fotografen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft werden. Der Auftraggeber hat außerdem durch geeignete technische Vorkehrungen sicherzustellen, dass diese Verknüpfung bei jeder Datenübermittlung, bei der Übertragung der Bilddaten auf andere Datenträger, bei der Wiedergabe auf einem Bildschirm sowie bei jeder öffentlichen Wiedergabe erhalten bleibt und der Fotograf jederzeit als Urheber der Bilder identifiziert werden kann.

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### *Widerrufsrecht*

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Patrick Mayeres  
Ruhrallee 30  
45138 Essen  
eMail: info@mayeres.de

### *Widerrufsfolgen*

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. 3 Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des

Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. 4 Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

### *Stornokosten für Vor-Ort-Dienstleistungen (z.B. Hochzeitsbegleitung)*

*am Tage der Dienstleistung: 100 Prozent  
bis 7 Tage vor der Dienstleistung: 80 Prozent  
bis 14 Tage vor der Dienstleistung: 60 Prozent  
ab 15 Tage vor der Dienstleistung: 50 Prozent  
ab 120 Tage vor der Dienstleistung: 30 Prozent*

## **7 Haftung und Schadensersatz**

7.1 Der Fotograf haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Fotograf auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

7.2 Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Insbesondere haftet er nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung.

7.3 Die Schadenssumme wird auf den Angebotsbetrag begrenzt, abzüglich von Leistungen, die nichts mit der eigentlichen Foto-Begleitung zu tun haben, wie: Online-Galerie, Foto-Abzüge, Nachbearbeitungen, Foto-Booth bzw. mobiles Studio, Fotobücher, u.a..

7.4 Die Zusendung und Rücksendung von Bildern erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## **8. Lieferbedingungen / Leistung**

8.1 Leistungsbedingungen und -zeit werden jeweils im Auftrag geklärt.

8.2 Der Versand aller Lieferungen erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers und sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

8.3 Für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks o. ä., sowie durch Beschaffungs- oder Fabrikationsstörungen, hat der Auftragnehmer nicht einzustehen. In solchen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Schadensersatz seitens des Auftraggeber gefordert werden kann.

## **9. Statut und Gerichtsstand**

9.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2. Für den Fall, dass der Auftraggeber Unternehmer ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.

9.3. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, wird als Gerichtsstand Essen vereinbart.

